

## Wassertarif W 04

Im Rahmen des Reglementes über die Abgabe von Energie und Wasser liefert die Regio Energie Solothurn Wasser zu folgenden Bedingungen:

- 
- 1. Gültigkeit** Dieser Tarif ist gültig ab 1. Januar 2004 und ersetzt den entsprechenden Wassertarif vom 1. Januar 2000. Im Tarif ist die Mehrwertsteuer nicht eingerechnet.
- 
- 2. Gebühren und Tarife**
- 2.1 Benützungsgebühren** Die Benützungsgebühren bestehen aus
- a) Abonnementgebühr pro Wassermesser Fr. 6.50/Monat
  - b) Löschwassergebühr  
0,14‰ der Gebäudeversicherungs-schätzung  
(100% Basis 1988)
- 2.2 Wassertarif** Wasserbezug Fr. 1.70/m<sup>3</sup>
- 
- 3. Besondere Bestimmungen**
- 3.1 Einzelabonnenten in Nachbargemeinden** Für Kunden in Nachbargemeinden wird die Benützungsggebühr nach Ziffer 2.1 und der Wasserbezug pro m<sup>3</sup> zu einem Tarif von 5 Rp. über derjenigen von Ziffer 2.2 berechnet.

- 3.2 Spezialanwendungen** Für Spezialanwendungen wie
- Baubrunnen
  - Hydrantenbenützung
  - Sprinkleranlagen
  - nur zeitweise betriebene Wasserverbraucher mit grossen Anschlusswerten
  - Schausteller und temporäre Benutzer
- gelten besondere Bestimmungen.
- 

Beschlossen von der Gemeindeversammlung der Stadt Solothurn am 9. Dezember 2003.